



Deutsches
Jugendinstitut

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Zahlen – Daten – Fakten Jugenddelinquenz im Kontext von Digitalisierung

Stand: April 2022

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Redaktion: Daniela Steinkamp
Autor: Dr. Steffen Zdun
Datum der Veröffentlichung: April 2022
ISBN: 978-3-86379-412-5
DOI: 10.36189/DJI202209

Ansprechpartner: Dr. Steffen Zdun
Telefon: +49 89 62306-398
E-Mail: zdun@dji.de

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Medienalltag und Mediennutzung bei jungen Menschen	6
3	Entwicklung von Delinquenz und Viktimisierung im Internet und in den sozialen Medien	9
	3.1 Cybercrime in der Gesamtbevölkerung	9
	3.2 Cybercrime bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	16
	3.2.1 Hellfelddaten	16
	3.2.2 Dunkelfelddaten	19
4	Strafverfolgung von und Sanktionen gegen Jugendliche aufgrund von Delinquenz im Internet und in den sozialen Medien	24
5	Herausforderungen für die kriminalitätspräventive Praxis	26
6	Literatur	28
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	30

1 Einleitung

Im Folgenden werden aktuelle Daten zu Delinquenz und Viktimisierung junger Menschen in Deutschland im Internet und in den sozialen Medien vorgelegt. Das Ziel ist eine Phänomenbeschreibung der Thematik sowie eine wissenschaftliche Aufbereitung der Deliktbelastung durch Cybercrime. Die Bandbreite dieser Delinquenz- und Viktimisierungsformen beinhaltet im engeren Sinne des Begriffs direkte Angriffe auf IT-Strukturen (z. B. Malware¹, Ransomware², Ausspähen und Abfangen von Daten). In einem weiteren Sinne tangiert dies Delikte, bei denen das Internet und soziale Medien zwar das Tatmittel, aber nicht das Tatziel sind (z. B. Cybermobbing und -stalking) (Bergmann et al. 2021; Bundeskriminalamt 2021d). Zusätzlich werden Daten zu strafrechtlichen Sanktionen angeführt und eingeordnet.

Die Zusammenstellung konzentriert sich überwiegend auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und weitere Hellfeldstatistiken wie die Statistik zur Strafverfolgung und das Lagebild Cybercrime des Bundeskriminalamtes. Deren Daten stellen das sogenannte Hellfeld dar, d. h. die amtlich registrierte Kriminalität in Deutschland. Jedoch sind den Aussagemöglichkeiten zur gesamten Delinquenzbelastung und Viktimisierung – wie bei anderen Delikten auch – aufgrund der eingeschränkten Reichweite von Statistiken speziell im Bereich der Digitalisierung Grenzen gesetzt. Deshalb werden diese mit Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien ergänzt, u. a. der jüngsten AID:A-Studie³ des DJI, dem „Digitalbarometer“ und einer aktuellen Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN), welche auch Delikte berücksichtigen, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt geworden sind.

Es ist aber bereits an dieser Stelle vorwegzunehmen, dass sämtliche Erkenntnisse in diesem Themenfeld – nicht allein die aus dem Hellfeld – verschiedenen Limitationen unterliegen. So ist generell von einer relativ großen Dunkelziffer in bestimmten Deliktbereichen auszugehen, die empirisch nicht erfassbar ist. Das liegt nicht zuletzt daran, dass diese Delikte teils von den Opfern sowie Täterinnen und Tätern tabuisiert oder negiert sowie von betroffenen Akteurinnen und Akteuren verschleiert oder nicht als „sanktionier- und verfolgbar“ eingestuft werden. In der Konsequenz kann ein Teil dieser Delikte weder strafrechtlich noch wissenschaftlich erfasst werden. Das kann darauf beruhen, dass die Opfer einen Schaden gar nicht bemerken oder einen Schaden zwar als solchen wahrnehmen, ihn aber als zu geringfügig erachten, um darauf zu reagieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Opfer einen Schaden nicht einräumen möchten, weil sie sich dafür schämen. Ähnlich sind sich die Täterinnen und Täter ihrer Schuld teils nicht bewusst bzw. blenden diese aus (Bergmann et al. 2021; Englander 2020; Festl 2015). Ebenso können bspw.

¹ Schadsoftware wie z. B. Viren

² Erpressungssoftware, die oftmals in Form von Trojanern lanciert wird.

³ Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten

geschädigte Wirtschaftsunternehmen wie Banken und Versicherungen bewusst darauf verzichten, Delikte zur Anzeige zu bringen, um einen Vertrauensverlust der Kundschaft zu vermeiden (Bundeskriminalamt 2021d). Ferner ist von einem absoluten Dunkelfeld in der Hinsicht auszugehen, welches darauf beruht, dass den Täterinnen und Tätern sowie den Opfern teils nicht bewusst ist, dass es sich bei bestimmten Handlungen um Delikte aus dem Cyberspektrum handelt. Der Grund hierfür kann sowohl an einer falschen Wahrnehmung liegen als auch an einem „Normalitätsempfinden“, weshalb es einer zusätzlichen gesellschaftlichen Sensibilisierung und eines größeren Unrechtsbewusstseins bei diesen Delikten bedarf (Meter u. a. 2021).

Mit Blick auf die Relevanz der Digitalisierung lassen sich insgesamt drei zentrale Prämissen aufstellen, welche kennzeichnend für die jugendliche Delinquenz und Viktimisierung in diesem Kontext sind:

- Das Internet und die sozialen Medien sind aus der Lebenswelt junger Menschen – sowie vieler Erwachsener – nicht mehr wegzudenken, weil damit wichtige Aufgaben und Interessen im Alltag erledigt und bedient werden können.
- Eine ständige Nutzung dieser Medien trägt dazu bei, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, online viktimisiert oder selbst delinquent zu werden.
- Der gesamte Themenkomplex ist als extrem schnelllebig zu bezeichnen: So werden die Endgeräte immer leistungsfähiger; die Software und mediale Plattformen unterliegen einem permanenten Wandel und damit verbunden auch die Nutzung durch die jungen Menschen.

Eine Besonderheit dieser ersten Ausgabe von Zahlen-Daten-Fakten zur Jugenddelinquenz im Kontext von Digitalisierung stellt die Corona-Pandemie dar. Seit dem Frühjahr 2020 prägen Kontaktein- und -beschränkungen bis hin zu Lockdown-Phasen in hohem Maße den Alltag der Menschen in Deutschland: Da persönliche soziale Kontakte und die Nutzung öffentlicher Räume eingeschränkt sind, findet eine zunehmende Verschiebung in virtuelle Räume statt. Anfangs bestand – wie in anderen Lebensbereichen auch – eine schlechte Datenlage und lediglich Spekulationen darüber, welche Auswirkungen dies auf die hiesige Delinquenz hatte. Erste Einschätzungen und empirische Erkenntnisse lieferten u. a. Bode 2020; Ernst/Klatt 2020; Fromm 2020; Neubert u. a. 2020; Riebel 2020; Sleiman 2020. Auch in diesen Quellen wurde mehrfach auf eine fehlende Datenlage und damit auf die PKS für das Jahr 2020 verwiesen. Diese liegt mittlerweile vor und erlaubt weitere Einblicke in die Entwicklung einschlägiger Delikte im Hellfeld. Diese Daten beziehen sich auf alle in Deutschland registrierten Straftaten und Tatverdächtigen.

2 Medienalltag und Mediennutzung bei jungen Menschen

Der vorliegende Bericht richtet den Fokus auf jugendliche Delinquenz und Viktimisierung im Internet und in den sozialen Medien und konzentriert sich somit auf Problemlagen. Das erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass Digitalisierung und Mediatisierung in der Gesellschaft und ihren Lebenswelten allgegenwärtig sind und auch zahlreiche Vorteile und positive Entwicklungen mit sich bringen. Denn abgesehen von den durchaus bestehenden Schattenseiten moderner Technologien ist unbestritten, dass deren Nutzung für junge Menschen zu einer Selbstverständlichkeit, sogar teilweise zu einer Notwendigkeit geworden ist, z. B. zum Knüpfen und zur Pflege sozialer Kontakte (speziell in der Corona-Pandemie), zum Lernen und Arbeiten sowie zur Entspannung oder Unterhaltung. Es ist geradezu eine Entwicklungsaufgabe geworden, sich in dieser Hinsicht Medienkompetenz anzueignen (Evers-Wölk/Opielka 2019). Wer keinen ausreichenden Zugang zu den relevanten Medien hat, gerät leicht in das kommunikative Abseits (Stangl 2021), was ebenfalls nicht zuletzt in der Corona-Pandemie zu Tage tritt, z. B. in Form ungleicher Teilhabe am digitalen Schulunterricht.

Zu diesen Einschränkungen kann es infolge der jeweiligen medialen Ausstattung junger Menschen und der Nutzungsmöglichkeiten im elterlichen Haushalt kommen sowie der jeweils vorhandenen Bandbreite des Zugangs zum Internet. Die aktuellen KIM-⁴ (mpfs 2021a) und JIM-Studien⁵ (mpfs 2021b) zeigen zwar, dass sowohl die Haushalte der 6- bis 13-Jährigen als auch die Haushalte der 12- bis 19-Jährigen⁶ durchweg mit Handys/Smartphones, WLAN- bzw. Internetzugang sowie Computer/Laptop ausgestattet sind, allerdings konnten die jungen Menschen im Jahr 2020 diese Ressourcen nicht regelmäßig nutzen: Wenn etwa weniger Endgeräte zur Verfügung stehen, als Familienmitglieder in einem Haushalt leben, kann dies leicht zu Einschränkungen und Priorisierungen zu Ungunsten der Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen kommen.

Der Zugang zu und der Besitz von Endgeräten variiert darüber hinaus altersbedingt oder wird altersabhängig gezielt durch die Eltern gesteuert. Dementsprechend verfügen die 6- bis 13-Jährigen seltener über ein eigenes Endgerät als die 12- bis 19-Jährigen (mpfs 2021a; 2021b). Hier kommen also nicht nur monetäre Aspekte und solche der technischen Ausstattung im Haushalt zum Tragen, sondern auch Fragen einer altersangemessenen Mediennutzung.

⁴ Kinder, Information, Medien

⁵ Jugend, Information, Medien

⁶ Um Missverständnissen entgegenzuwirken, sei hier darauf hingewiesen, dass in den KIM-Studien Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren befragt werden und in den JIM-Studien Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 19 Jahren (mpfs 2021a; 2021b), d. h. es ist eine Überschneidung im Alter von 12 bis 13 Jahren vorgesehen.

Betrachtet man die sog. „Schnellebigkeit“ der Endgeräte, dann unterliegen diese wie erwähnt vor allem einem Wandel hinsichtlich der Leistungsfähigkeit. Die Hardware wird immer „schneller“ und ermöglicht an Kleingeräten die Nutzung immer aufwendigerer Applikationen. Außerdem unterliegen die Geräte turnusmäßig neuen Werbe- und Verkaufsoffensiven, die von den Herstellerinnen und Herstellern initiiert werden. Insbesondere seitens der medialen Plattformen sowie der Anbieterinnen und Anbieter gibt es weitreichende und permanente Veränderungen, welche das konkrete Nutzungsverhalten der jungen Menschen und somit auch die Wahl der Anbieterinnen und Anbieter zusätzlich tangieren. Dementsprechend zeigen bspw. die Daten der KIM- (mpfs 2021a) und JIM-Studien (mpfs 2021b), wie sich die Marktanteile der sozialen Medien bei den jungen Menschen gestalten und fortlaufend verändern (Tab. 1). So nutzen etwa aktuell laut KIM- und JIM-Studie jeweils lediglich 17% der 6- bis 13-Jährigen und der 12- bis 19-Jährigen Facebook täglich oder mehrmals pro Woche. WhatsApp wird hingegen von mehr als zwei Dritteln der 6- bis 13-Jährigen und von einem Großteil der 12- bis 19-Jährigen täglich oder mehrmals pro Woche verwendet. Während TikTok bei den 6- bis 13-Jährigen mit knapp einem Drittel bei dieser regelmäßigen Nutzung auf dem zweiten Platz liegt, spielen bei den 12- bis 19-Jährigen vor allem Instagram und Snapchat eine besonders große Rolle.⁷

Tab. 1: Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche – täglich oder mehrmals pro Woche im Jahr 2020 (in %)

Alter	Whatsapp	TikTok	Instagram	Snapchat	Facebook
6 bis 13 Jahre (KIM-Studie)	68	30	20	19	17
12 bis 19 Jahre (JIM-Studie)	94	33	72	51	17

Quelle: mpfs (2021a: S. 49; 2021b: S. 40). Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

Der rasche Wandel von Programmen und Diensten, die genutzt werden, schlägt sich auch in den Möglichkeiten und der Angebotspalette nieder, welche diese Dienste den jungen Nutzerinnen und Nutzern bieten.

Wer sich dahingehend aus professioneller Sicht oder als Eltern mit der Mediennutzung junger Menschen auseinandersetzen möchte, ist deshalb darauf angewiesen, diese Trends aufmerksam und kontinuierlich zu verfolgen. Dies betrifft auch die

⁷ WhatsApp ist seit 2009 auf dem Markt, Instagram seit 2010, Snapchat seit 2011 und TikTok erst seit 2016. Letzteres ist in diesem Kontext aufgrund der o. g. starken Verbreitung unter Kindern und Jugendlichen hervorzuheben, d. h. neue Anbieterinnen und Anbieter können sich durchaus relativ schnell etablieren.

jeweiligen Möglichkeiten und typischen Varianten der Delinquenz und Viktimisierung, die damit einhergehen. Mit Letzterem beschäftigen wir uns im folgenden Kapitel.

3 Entwicklung von Delinquenz und Viktimisierung im Internet und in den sozialen Medien

Insgesamt liegt der Fokus dieser Ausgabe von Zahlen-Daten-Fakten zwar auf jugendlicher Delinquenz und Viktimisierung. Da jedoch nur ein relativ geringer Umfang an Hell- und Dunkelfelddaten zu bestimmten Themen verfügbar ist, – in einigen Statistiken und Studien werden keine altersstratifizierten Auswertungen vorgenommen – werden zudem die verfügbaren Gesamtfallzahlen in einschlägigen Deliktfeldern des Internets und der sozialen Medien berücksichtigt. Hierbei wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne – als klar definierte, polizeistatistisch erfasste Kriminalität – und Cybercrime im weiteren Sinne (z. B. Cybermobbing und -stalking) unterschieden. Cybermobbing stellt hierbei keinen dezidierten Straftatbestand in Deutschland dar und kann nur in Form bestimmter Delikte (z. B. Beleidigung, üble Nachrede) strafrechtlich geahndet werden (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021).

3.1 Cybercrime in der Gesamtbevölkerung

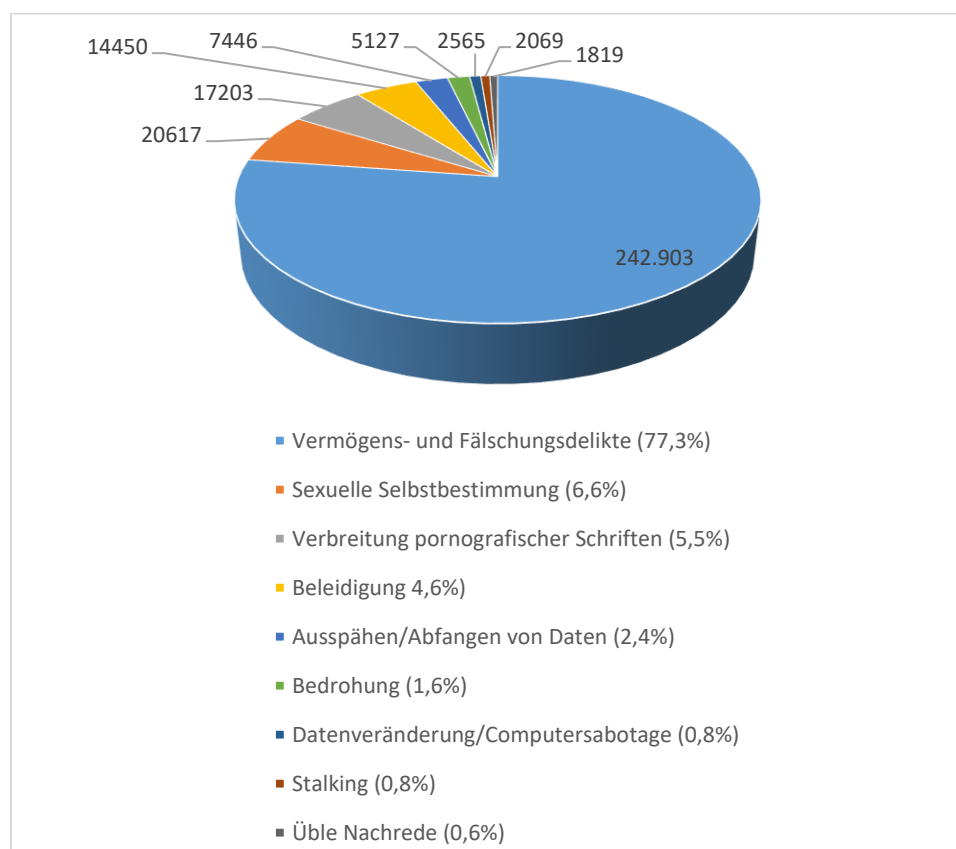
Die PKS als zentrale Quelle für Hellfelddaten zur Kriminalitätsslage in Deutschland weist für 2020 über 320.000 Straftaten „mit Tatmittel Internet“⁸ aus; im Vorjahr waren es für alle Altersgruppen knapp 295.000 und 2018 rund 272.000 Delikte (Bundeskriminalamt 2021a). Bei der Interpretation dieser Zuwächse ist zu berücksichtigen, dass die Ursache in der PKS stets unklar bleibt. Es kann sich um eine zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes infolge steigender Strafanzeigen und Ermittlungserfolge handeln, aber auch um steigende Deliktzahlen oder um eine Kombination von beidem. Dennoch kann anhand des Datenmaterials zumindest dargestellt werden, welche die zentralen registrierten Deliktfelder waren und wie sich etwa die Tatverdächtigen zwischen den Geschlechtern unterschieden sowie welche Veränderungen im zeitlichen Verlauf auftraten.

Im Jahr 2020 dominierten laut Bundeskriminalamt (2021c) die folgenden Deliktarten mit dem Tatmittel Internet (Abb. 1): knapp 243.000 Vermögens- und Fälschungsdelikte (vor allem Betrug), über 20.000 Delikte gegen sexuelle Selbstbestimmung, über 17.000 Delikte der Verbreitung pornografischer Schriften (Verbreitung,

⁸ Unter Tatmittel Internet wird in der PKS verstanden: "Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus -. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird" (BKA 2018: S. 13).

Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie), knapp 14.500 Beleidigungen, knapp 7.500 Fälle des Ausspähens und Abfangens von Daten, über 5.100 Bedrohungen, über 2.500 Datenveränderungen/Computersabotagen, mehr als 2.000 Fälle von Stalking sowie über 1.800 Fälle von übler Nachrede.

Abb. 1: Fälle von Cybercrime nach Deliktarten im Jahr 2020 in Deutschland



Quelle: PKS Bundeskriminalamt Grundtabelle "Tatmittel Internet", Tabelle 54. Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

Bei einer Betrachtung der Größe der Städte, aus denen heraus die Täterinnen und Täter agierten, zeigte sich zudem, dass lediglich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ein deutlicher Überhang der Großstädte mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen war. Hingegen waren die „Tatorte“ bei den übrigen o. g. Delikten vorzugsweise Städte mit bis zu max. 100.000 oder Orte mit bis zu bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vertreten, was nicht zuletzt veranschaulicht, dass diese Delikte (von) überall begangen werden können (Bundeskriminalamt 2021c).

Darüber hinaus sprechen die PKS-Daten für einen Überhang der Männer in sämtlichen Deliktfeldern bei der Täterschaft, welcher allerdings zwischen den Delikten verschieden stark ausgeprägt war (Tab. 2). Besonders ins Gewicht fiel die männliche Überrepräsentanz bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Verbreitung pornografischer Inhalte sowie beim Delikt der Bedrohung. Jeweils rund dreimal so hoch wie bei den Frauen fielen zudem die Werte bei der Datenverände-

rung/Computersabotage und dem Stalking aus, wohingegen die meisten sich in einem Verhältnis von rund 2:1 zwischen Männern und Frauen bewegten. Ausschließlich bei der üblen Nachrede gab es nur einen relativ geringen Überhang der Männer, aber auch hierbei lagen sie vor den Frauen (Bundeskriminalamt 2021c).

Tab. 2: Tatverdächtige insgesamt nach Geschlecht bei Cybercrime im Jahr 2020

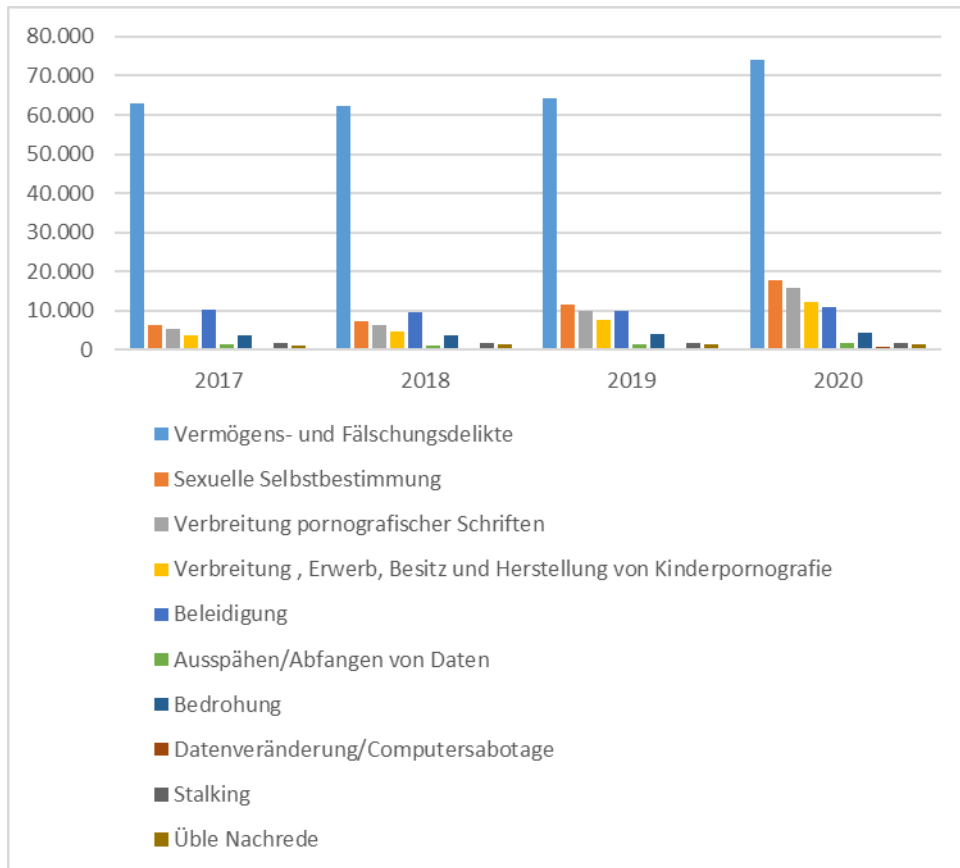
Deliktart	männlich	weiblich	gesamt
Vermögens- und Fälschungsdelikte	48.204 (65,0%)	25.955 (35,0%)	74.159
Sexuelle Selbstbestimmung	15.211 (86,3%)	2.416 (13,7%)	17.627
Verbreitung pornografischer Schriften	13.381 (85,3%)	2.301 (14,7%)	15.682
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie	10.366 (85,6%)	1.737 (14,4%)	12.103
Beleidigung	6.865 (63,6%)	3.935 (36,4%)	10.800
Ausspähen/Abfangen von Daten	1.197 (71,8%)	469 (28,2%)	1.666
Bedrohung	3.506 (80,4%)	854 (19,6%)	4.360
Datenveränderung/ Computersabotage	446 (75,7%)	143 (24,3%)	589
Stalking	1.422 (77,8%)	405 (22,2%)	1.827
Üble Nachrede	744 (51,2%)	708 (48,8%)	1.452

Quelle: PKS Bundeskriminalamt Grundtabelle "Tatmittel Internet", Tabelle 54. Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

In der zeitlichen Betrachtung der Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2020 deutliche Zuwächse bei einigen Delinquenzformen zu verzeichnen. Nach gleichbleibenden Werten oder moderaten Zuwächsen in den vorherigen Jahren stiegen speziell die Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie die gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Verbreitung pornografischer Inhalte und die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung von Kinderpornografie deutlich an. Die Vermögens- und Fälschungsdelikte (vor allem Betrug) nahmen zwischen 2019 und 2020 um knapp 8% zu, ebenso wie die die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung um rund 58%, Delikte der Verbreitung pornografischer Inhalte um über 61%, die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung von Kinderpornografie um knapp 88%, Beleidigungen um mehr als 12%, das Ausspähen und Abfangen von

Daten um mehr als 13%, Bedrohungen um über 12%, Datenveränderungen/Computersabotagen um knapp 17%, Stalking um rund 9% und üble Nachrede um knapp 12%

Abb. 2: Zeitreihe – Tatverdächtige von Cybercrime nach Deliktarten 2017-2020



Quelle: PKS Bundeskriminalamt Grundtabelle "Tatmittel Internet", Tabelle 54, 2017-2020. Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München

(Bundeskriminalamt 2021c). Eine mögliche Erklärung für die drei sehr hohen Zuwächse im letzten Berichtsjahr bei den Sexualdelikten könnten die neuen bereits vollzogenen sowie geplanten Gesetzesveränderungen zum Schutz junger Menschen sein. Diese könnten zu einer größeren Sensibilität und in der Konsequenz zu mehr Anzeigen geführt haben. Dadurch könnte es zu größeren Verschiebungen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld gekommen sein. Ein weiterer Erklärungsansatz wäre, dass speziell die Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie die Gelegenheitsstrukturen für die Nutzung des Internets und den Konsum und die Verbreitung pornografischer Inhalte gesteigert haben könnten.

Zum Thema Cybercrime veröffentlicht das Bundeskriminalamt (2021d) darüber hinaus ein jährliches Bundeslagebild – in diesem Jahr ergänzt durch eine Sonderauswertung zur Corona-Pandemie (Bundeskriminalamt 2021e). Die Delikte werden darin allerdings nicht anhand des Alters der Täterinnen und Täter differenziert und dürften – ausgehend von den berücksichtigten Delinquenzformen – nur bedingt von jungen Menschen verübt werden oder diese als zentrale Opfer involvieren.

Dennoch lohnt es sich, auf einige Kernergebnisse einzugehen, um das Spektrum der zentralen Delikte im Bereich Cybercrime aufzuzeigen, d. h. die damit verbundene gesellschaftliche Problematik. Insgesamt wurden 2020 rund 108.000 derartige Taten erfasst, was eine Steigerung um knapp 8% zum Vorjahr bedeutet. Hierbei kam es mit über 82.000 Fällen insbesondere zu Cyberbetrug; primäre Delikte waren: sensible Daten abgreifen, Malware verteilen, Lehrplattformen und VPN-Server lahmlegen sowie Ransomware verbreiten. Bei diesen Delikten wurde einerseits eine zunehmende Professionalisierung konstatiert mit verschiedenen und teils gemischten Modi Operandi, andererseits eine Ausweitung der Optionen für jedermann durch Software und Plattformen, die jeder nutzen kann (Stichwort: Cybercrime as a Service) (Bundeskriminalamt 2021d; auch Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021). Mit Blick auf das Corona-Jahr 2020 wurde ferner resümiert, dass die Bevölkerung zunehmend digitale Angebote und Home Office nutzte, was zu mehr Tatgelegenheiten führte, z. B. durch die Anwendung der Schadsoftware Trickbot⁹ (Bundeskriminalamt 2021e).

Ergänzend hierzu stehen die Erkenntnisse der zentralen Dunkelfeldstudien. Eine regelmäßige und repräsentative Online-Wiederholungsbefragung ist das sog. „Digitalbarometer“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2020). Ein Viertel der hier Befragten wurde schon mindestens einmal Opfer von Cybercrime; ein Viertel von diesen sogar mindestens einmal in den vergangenen zwölf Monaten. Wie die PKS resümiert diese Studie, dass es sich bei Betrugsdelikten aktuell um die häufigste Variante von Cybercrime handelt.

Speziell mit Viktimisierungen durch Cybercrime beschäftigt sich darüber hinaus der sog. „Viktimisierungssurvey“ (Bundeskriminalamt 2020). Darin wird die Verbreitung von Schadsoftware mit knapp 20% als zentrale Form der Viktimisierung im Internet genannt, gefolgt von den jeweils separat erfassten Delikten Phishing¹⁰ (rund 3%) und Pharming¹¹ (2%). Zudem werden die relativ seltenen Anzeigen bei Cybercrime-Delikten thematisiert, was auch in diesem Rahmen mit einem subjektiv eher geringen Nutzen einer Strafanzeige aus Sicht der Geschädigten erklärt wird.

In einer aktuellen Untersuchung widmet sich das KFN „Cybercrime gegen Privatnutzer*innen“.¹² Erste Ergebnisse haben Bergmann et al. (2021) vorgestellt. Eine

⁹ Malware, die vor allem Banking-Daten ausspioniert.

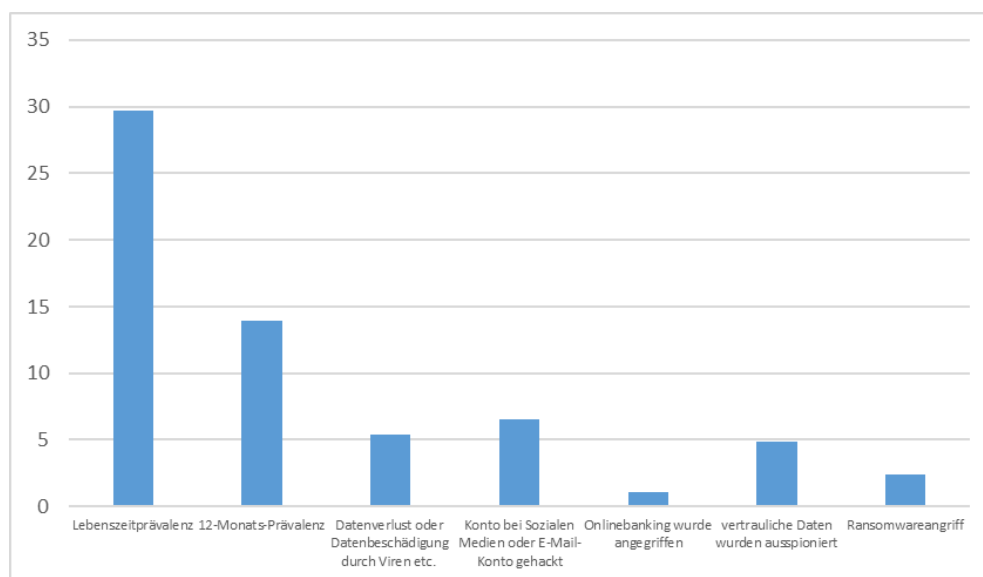
¹⁰ Hierunter wird die Beschaffung der persönlichen Daten anderer Menschen (z. B. Passwörter, Kreditkartennummern) mit gefälschten E-Mails und Internetseiten verstanden.

¹¹ Hierbei handelt es sich um eine Variante des Phishings, bei welcher nicht nur Internetseiten, sondern auch Internetadressen gefälscht werden, so dass die Opfer sogar bei einer korrekt eingegebenen Internetadresse auf gefälschte Internetseiten gelangen.

¹² Es handelt sich um eine repräsentative postalische Befragung von ca. 10.000 Niedersachsen im Alter ab 16 Jahren.

Cyberviktimsierung im engeren Sinne¹³ erlebten knapp 30% der Befragten mindestens einmal im Leben und knapp 14% mindestens einmal in den vergangenen zwölf Monaten (Abb. 2). Bei der Jahresprävalenz¹⁴ kamen vor allem folgende Delikte zum Tragen: Datenverlust und -beschädigung durch Viren (über 5%), Hack sozialer Medien oder E-Mails (fast 7%), Datenspionage (knapp 5%), Ransomware (über 2%) sowie Angriff auf das Onlinebanking (über 1%).

Abb. 3: Cyberviktimsierung im engeren Sinne (in %)



Quelle: Bergmann et al. (2021). Bei den Einzeldelikten handelt es sich jeweils um die Angaben zur 12-Monats-Prävalenz. Mehrfachnennungen waren möglich. Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

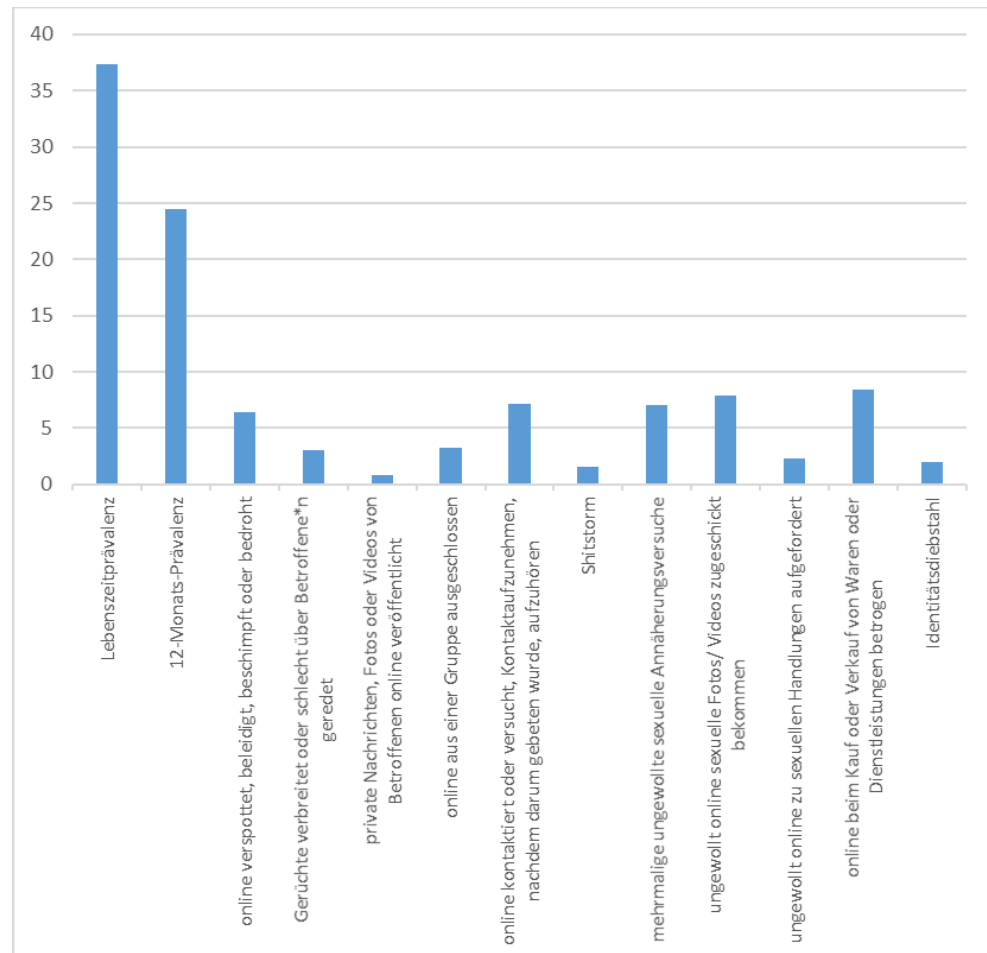
Cyberviktimsierung im weiteren Sinne erlebten mehr als 37% der Befragten im Leben und fast 25% in den vergangenen zwölf Monaten (Abb. 3). Bei der Jahresprävalenz zeigten sich folgende Werte: online verspottet, beleidigt, beschimpft oder bedroht (über 6%), Gerüchte verbreitet oder schlecht über Betroffene geredet (3%), online aus einer Gruppe ausgeschlossen (über 3%), online kontaktiert oder versucht, Kontakt aufzunehmen, nachdem darum gebeten wurde, aufzuhören (über 6%), mehrmalige ungewollte sexuelle Annäherungsversuche (über 7%), ungewollt online sexuelle Fotos/Videos zugeschickt bekommen (knapp 8%), online beim Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen betrogen (über 8%) und Identitätsdiebstahl (2%). Außerdem wurde die Anzeigebereitschaft erfasst, die lediglich bei rund

¹³ Das KFN subsummiert unter Straftaten zu Cybercrime im engeren Sinne Delikte, bei denen es sich um direkte Angriffe auf IT-Strukturen handelt, wohingegen unter Cybercrime im weiteren Sinne Straftaten verstanden werden, bei denen das Internet eher Tatmittel und nicht Tatziel ist.

¹⁴ Unter einer Prävalenz versteht man, wie verbreitet bestimmte Aspekte – hier Delikte – in einem bestimmten Zeitraum waren. In diesem Bericht unterscheiden wir zwischen der Prävalenz in den vergangenen zwölf Monaten/im letzten Jahr und der Lebenszeitprävalenz. So erfährt man hier, zu welchem Anteil die Befragten in der näheren Vergangenheit sowie im gesamten bisherigen Leben zu Opfern von derartigen Delikten geworden sind.

14% der Befragten gegeben war. Diese lag bei Cybercrime im weiteren Sinne höher (über 16%) als bei Cybercrime im engeren Sinne (über 9%). Gegen eine Anzeige sprach aus Sicht der Betroffenen vor allem, dass das erfahrene Delikt als „nicht so schlimm“ erachtet oder „keine Aussicht auf Erfolg“ gesehen wurde (Bergmann et al. 2021).

Abb. 4: Cyberviktimisierung im weiteren Sinne (in %)



Quelle: Bergmann et al. (2021). Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München. Mehrfachnennungen waren möglich.

3.2 Cybercrime bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

3.2.1 Hellfelddaten

Nachdem im vorherigen Kapitel zentrale gesamtgesellschaftliche Daten zu Delikten mit dem Tatmittel Internet dargestellt wurden, liegt der Fokus im Folgenden wieder ausschließlich auf den jungen Menschen. Zunächst wird hierbei auf die entsprechenden Hellfelddaten der jungen Menschen aus der PKS eingegangen (Bundeskriminalamt 2021c). Von den knapp 125.000 Tatverdächtigen handelte es sich bei

knapp 4.000 um Kinder unter 14 Jahren, bei fast 12.000 um 14- bis unter 18-jährige Jugendliche und bei rund 11.000 um 18- bis unter 21-jährige Heranwachsende. Das macht einen Anteil von über 21% an den Tatverdächtigen aus.

Hierbei unterschieden sich die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden teils deutlich hinsichtlich der jeweiligen Werte an den begangenen Delikten mit dem Tatmittel Internet (Tab. 3).¹⁵ Bei der Betrachtung dieser Daten ist aber zu bedenken, dass der direkte Vergleich zwischen den Altersgruppen verzerrt ist, da es sich um absolute Zahlen und keine Verhältniszahlen handelt. Dennoch bietet sich eine solche Darstellung der Werte an, weil sich hieraus einiges ablesen lässt: Erstens zeigt sich, bei welchen Deliktarten die Werte einer einzelnen Altersgruppe nah beieinander oder weit auseinanderlagen. Zweitens zeigt sich, bei welchen Deliktarten die Werte der verschiedenen Altersgruppen eher nah beieinander oder weit auseinanderlagen. Drittens zeigt sich, bei welchen Deliktarten jeweils verschiedene Altersgruppen führend oder geringer vertreten waren, wobei zum Teil die Reihenfolge wechselte.

Konkret zeigt sich, dass bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten rund 250 Kinder Tatverdächtige waren, knapp 2.600 Jugendliche sowie 6.900 Heranwachsende. Anders verhielt es sich bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei welchen Kinder mit über 2.400, Jugendliche mit knapp 5.300 sowie Heranwachsende mit über 1.500 Delikten tatverdächtig waren. Relativ ähnlich, aber mit niedrigeren Werten gestaltete sich die Verbreitung pornografischer Inhalte: rund 2.100 Kinder, über 4.700 Jugendliche und rund 1.300 Heranwachsende waren hier Tatverdächtige. Vergleichbare Muster finden sich ebenfalls bei der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung von Kinderpornografie (Kinder: 1.650, Jugendliche: fast 3.400 und Heranwachsende: über 900 Delikte). Bei den Beleidigungen waren sämtliche Werte deutlich geringer und die Kinder fielen am wenigsten auf (knapp 500). Ähnlich verhielt es sich beim Ausspähen und Abfangen von Daten (knapp 40 Kinder, fast 120 Jugendliche, über 150 Heranwachsende). Bei den Bedrohungen waren es wiederum weniger die Kinder (rund 180) als Jugendliche (knapp 570) und Heranwachsende (rund 400). Relativ selten waren zudem die Delikte der Datenveränderung/Computersabotage (fast 20 Kinder, über 80 Jugendliche, über 60 Heranwachsende). Beim Stalking lagen die Werte ebenfalls relativ niedrig mit über 10 bei den Kindern, rund 70 bei den Jugendlichen und knapp 110 bei den Heranwachsenden. Ähnlich sah es bei übler Nachrede aus, bei welcher es weniger als 20 tatverdächtige Kinder gab, knapp 60 Jugendliche und über 60 Heranwachsende (Bundeskriminalamt 2021c).

¹⁵ Zwecks einheitlicher Systematik folgt die Auflistung in derselben Reihenfolge wie die zur Gesamtzahl der registrierten Delikte in Kapitel 3.1.

Tab. 4: Tatverdächtige von Cybercrime nach Alter im Jahr 2020

Deliktart	Kinder bis 14	Jugendliche 14 < 18	18 bis unter 21
Vermögens- und Fälschungsdelikte	252	2.602	6.910
Sexuelle Selbstbestimmung	2.406	5.270	1.544
Verbreitung pornografischer Inhalte	2.101	4.725	1.315
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie	1.650	3.388	934
Beleidigung	473	1.081	754
Ausspähen/Abfangen von Daten	36	117	151
Bedrohung	181	567	395
Datenveränderung/Computersabotage	18	84	63
Stalking	14	71	109

Quelle: PKS Bundeskriminalamt Zeitreihen, Tabelle 20. Eigene Darstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

Insgesamt fielen in den Helffelddaten der PKS die Kinder durch Delikte aus dem Spektrum Sexualität und pornografische „Produkte“ auf. Bei den Heranwachsenden waren es speziell Delikte aus dem Betrugs- und Fälschungsbereich sowie Delikte, die die Anwendung der technischen Möglichkeiten von Cybercrime betreffen. Hingegen traten die Jugendlichen in beinahe sämtlichen Bereichen stärker als die anderen Altersgruppen in Erscheinung und waren durchweg in allen Deliktfeldern äußerst präsent (Bundeskriminalamt 2021c).

Wenn man sich an einer Erklärung der jeweils relativ hohen Werte zu den Delikten aus dem Spektrum Sexualität und pornografische „Produkte“ in den drei Altersgruppen versuchen möchte, kann eine bereits o. g. Erklärung hierzu angeführt werden. Sprich, es kann um die neuen bereits vollzogenen sowie geplanten Gesetzesveränderungen zum Schutz junger Menschen gehen. Diese könnten zu einer größeren Sensibilität und in der Konsequenz zu mehr Anzeigen geführt haben. Zudem ist nach Angaben von Fachkräften der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie der Polizei davon auszugehen, dass die Kontrollintensität in diesen Bereichen in jüngster Vergangenheit deutlich zugenommen hat. So mehren sich entsprechende Auskünfte zu den Ermittlungsaktivitäten der Polizei, zu denen etwa in (teils auch anders gelagerten) Verdachtsfällen das Einsammeln der Handys in ganzen Schulklassen zählt, wodurch beim Auslesen von deren Daten häufig weitere Delikte zu Tage treten, die dann etwa im Bereich der Kinderpornografie liegen können. Letzteres ist auf ein teils fehlendes Unrechtsbewusstsein zurückzuführen, wenn den jungen Menschen

nicht klar ist, was verboten und was erlaubt ist. Dem widmet sich u. a. die jüngst ins Leben gerufene Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ (Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021), die junge Menschen über Gefahren im Internet aufklären möchte. So ist vielen Jugendlichen speziell an der Schwelle der Strafmündigkeit und Minderjährigkeit nicht bewusst, dass u. U. bereits das Teilen von bestimmten Fotos und Videos in Klassenchats einen solchen Tatbestand erfüllen kann. Dies könnte evtl. auch erklären, warum Jugendliche hierbei besonders aufzufallen scheinen, da sie sich vom Alter her genau an dieser Schwelle befinden und leichter als Heranwachsende mit älteren Peers in solche Graubereiche geraten können und teils evtl. schlechter einschätzen können, wo die Grenzen dessen liegen.

3.2.2 Dunkelfelddaten

Im Gegensatz zur PKS liefern die Dunkelfeldstudien im Bereich der Jugenddelinquenz und Viktimisierung im Internet vor allem Erkenntnisse zum Cybermobbing, um welches es im Folgenden vor allem gehen wird. Mit Blick auf das Dunkelfeld richtete sich zuletzt der jüngste AID:A-Survey des DJI von 2019 („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“) bundesweit an Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene zu diversen Themen des alltäglichen Lebens.¹⁶ Es nahmen 7.375 Kinder im Alter bis 14 Jahre teil. Anhand eigener Berechnungen mit dem Datensatz zeigt sich, dass von diesen rund 19% bereits Mobbing erlebt haben; etwa 4% sogar täglich oder mehrmals pro Woche. Eigenes Mobbing räumten über 15% ein; knapp 2% davon täglich oder mehrmals pro Woche. Opfererfahrungen von Cybermobbing in Form von einer Bloßstellung oder Beleidigung gaben knapp 11% an; mehr als 1% erlebte dies täglich oder mehrmals pro Woche. Von den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren nahmen 1.747 an der Befragung teil. Sie gaben zu über 21% Opfererfahrungen von Mobbing an; über 3% sogar täglich oder mehrmals pro Woche. Eigenes Mobbing räumten über 16% ein; über 1% davon täglich oder mehrmals pro Woche. Demgegenüber gaben Opfererfahrungen von Cybermobbing in Form von einer Bloßstellung oder Beleidigung knapp 13% an; mehr als 1% erlebte dies täglich oder mehrmals pro Woche.¹⁷

Die spezielle Relevanz sowie die Bandbreite von Cyberdelikten und -gefährdungen für junge Menschen als Opfer wird von Jugendschutz.net (2020; 2021) regelmäßig dokumentiert und illustriert. Thematisiert wird aktuell neben Cybermobbing¹⁸ die

¹⁶ Zentrale Ergebnisse der jüngsten AID:A-Studie finden sich bei Kuger et al. (2021).

¹⁷ Zudem wurden 1.066 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren befragt, allerdings nicht nach ihren Täter- oder Opfererfahrungen von Mobbing oder Cybermobbing, so dass hierzu keine Daten vorliegen.

¹⁸ Zum Cybermobbing merkt Jugendschutz.net (2020) auch an, wie bedeutsam die Meldung eines Deliktes für eine Löschung aus den sozialen Medien ist, aber wie sehr es zwischen den Anbieterinnen und Anbietern variiert, wie leicht eine Löschung umzusetzen ist; dasselbe gilt für mediale Inhalte mit drastischer Gewalt.

mediale Darstellung und Verbreitung des Missbrauchs Minderjähriger, deren Belästigung und Grooming durch Erwachsene sowie die Verwendung von Alltagsbildern für sexuelle Zwecke.¹⁹

Insbesondere mit Blick auf Cybermobbing widmen sich weitere Studien. Diese bemühen sich darum, dessen Ausmaß darzustellen, was zwangsläufig verschiedenen Herausforderungen und einer begrenzten Vergleichbarkeit der Ergebnisse unterliegt. Eine zentrale Problematik liegt in der weit verbreiteten Tabuisierung dieser Delikte, was dazu führt, dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, d. h. ein ganzer Teil der Ereignisse bleibt unentdeckt und wird von den Beteiligten nicht berichtet. Darüber hinaus besteht in diesem Forschungsbereich eine relativ geringe Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Studien, da zum Teil ganz unterschiedliche Definitionen, Fragestellungen, Altersgruppen, Prävalenzen etc. berücksichtigt werden (z. B. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021). Hierzu zählt u. a. der Diskurs, ob bei Cybermobbing einschlägige Handlungen mehrfach erfolgen müssen bzw. unter welchen Bedingungen von einer Wiederholung auszugehen ist, was aus definitorischer Hinsicht relevant ist (z. B. Englander 2020; Scheithauer et al. 2021; Zdun 2021). Demzufolge hat die im Folgenden teils sehr breite Streuung zwischen den Ergebnissen diverse Ursachen. Zudem ist infolge der bereits erwähnten hohen Dunkelziffer zumindest davon auszugehen, dass sogar die Studien mit den höchsten Werten nicht zwangsläufig das gesamte Ausmaß der Delinquenz und Viktimisierung darstellen.

Nolden (2020) konstatiert etwa anhand der Daten einer aktuellen Studie, dass knapp ein Fünftel der 8- bis 21-Jährigen von „Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Ausgrenzungen und Bedrohungen über das Internet“ (Nolden 2020, S. 7) betroffen sind. In seiner Hochrechnung auf die absoluten Zahlen in dieser Altersgruppe kommt der Autor zu dem Schluss, dass aktuell in Deutschland fast zwei Millionen junge Menschen Opfer von Cybermobbing sind. Das wäre im Vergleich zu einer Vorgängerstudie von 2017 ein Anstieg um 36%. Hierfür macht er nicht zuletzt die Corona-Pandemie verantwortlich, weil die Jugendlichen „das Internet jetzt intensiver nutzen und ihre Sozialkontakte noch stärker dorthin verlagert hätten“ (Nolden 2020, S. 7). Knapp 13% der Befragten gaben an, selbst Täterin oder Täter zu sein. Bei der Benennung der Motive verwendeten die Täterinnen und Täter vor allem Neutralisierungen²⁰ auf Kosten der Opfer. Zum Teil wurde auch bloß zum Spaß, aus Langeweile und um cool zu sein agiert (auch Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021).

¹⁹ Über diese Aspekte hinaus widmen sich die Berichte von Jugendschutz.net (2020; 2021) auch der Herausforderung von Online-Aktivitäten von Extremistinnen und Extremisten aus verschiedenen politischen Lagern, die junge Menschen mit ihrer Propaganda zu ködern versuchen.

²⁰ Geprägt wurde der Begriff in der Kriminologie von Sykes und Matza (1958), die hierunter individuelle Strategien verstehen, mit denen Täterinnen und Täter die Schuld ihres Handelns von sich weisen und auf die Opfer übertragen.

Weitere Zahlen zum Ausmaß von Cybermobbing legt die GfK (2020) vor. Laut deren repräsentativer Studie sind bereits drei Viertel der jungen Menschen im Alter von 14 und bis 19 Jahren in irgendeiner Form mit Cybermobbing in Berührung gekommen. 1,5 Millionen Jugendliche gaben an, wöchentlich Zeugin oder Zeuge hiervon zu sein und jede/jeder vierte Befragte wurde mindestens einmal im Leben Opfer von Cybermobbing.

Die aktuellen KIM- (mpfs 2021a) und JIM-Studien (mpfs 2021b) widmen sich ebenfalls den Gefahren im Internet und nicht allein dem Mediennutzungsverhalten. Die KIM-Studie beschränkt sich auf „unangenehme und ungeeignete“ Inhalte und Bekanntschaften im Internet (mpfs 2021a). Hingegen berücksichtigt die JIM-Studie Cybermobbing: 29% der Jugendlichen machten bereits Erfahrungen mit beleidigenden und falschen Inhalten zu ihrer Person im Internet. Mit zunehmendem Alter stieg der Anteil der Betroffenen. Zudem waren Jungen häufiger betroffen als Mädchen (mpfs 2021b). Außerdem gaben 38% der Jugendlichen (45% der weiblichen und 32% der männlichen) an, schon mitbekommen zu haben, dass andere aus ihrem Umfeld im Internet gezielt angegangen wurden.

Sowohl mit den Täterinnen und Tätern als auch mit den Opfern von Cybermobbing beschäftigt sich die „Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)“-Studie von 2017/18, aus deren Daten Fischer et al. (2020) Werte für junge Menschen im Alter von 11, 13 und 15 Jahren präsentieren. Es zeigt sich, dass mehr als 2% der 11-Jährigen, knapp 4% der 13-Jährigen und 5,5% der 15-Jährigen angaben, selbst Cybermobbing betrieben zu haben. Opfer von Cybermobbing waren 9% der 11-Jährigen, über 9% der 13-Jährigen und weniger als 7% der 15-Jährigen. Jungen traten deutlich häufiger als Täter in Erscheinung und Mädchen waren etwas häufiger Opfer.

In einer Befragung von knapp 2.000 Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern verschiedener Schultypen sowie aus unterschiedlichen Städten und Bundesländern aus dem Jahr 2017 zeigt sich bei Kanis et al. (2020) eine Jahresprävalenz von rund 28% der Befragten, die im Internet von anderen beleidigt oder absichtlich negativ dargestellt wurden (über 13% mehr als dreimal). Männliche und weibliche Befragte waren in ähnlichem Maße betroffen. An Hauptschulen waren ein Drittel, an Real- und Gesamtschulen 28% und an Gymnasien 21% der Schülerinnen und Schüler Opfer von Beleidigungen im Internet. Zudem räumten mehr als 30% ein, selbst andere im Internet beleidigt oder absichtlich negativ dargestellt zu haben (über 15% mehr als dreimal). Rund ein Drittel der männlichen Jugendlichen (über 13% mehr als dreimal) und knapp 27% der weiblichen Jugendlichen (weniger als 9% mehr als dreimal) traten in Erscheinung. An Hauptschulen waren knapp 42%, an Realschulen ein Drittel, den Gesamtschulen rund 20% und den Gymnasien ein Viertel der Schülerinnen und Schüler Täterinnen und Täter.²¹

²¹ Nicht sämtliche hier präsentierten Ergebnisse zu dieser Studie sind Kanis et al. (2020) zu entnehmen; sie beruhen teils auf eigenen Berechnungen mit dem Datensatz.

Darüber hinaus hat die Vodafone Stiftung (2021) eine Studie u. a. zu Cybermobbing speziell mittels der Verwendung von Messengerdiensten vorgelegt. Ein Drittel der jungen Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren gaben an, bereits Opfer von Bedrohungen oder Mobbing bei solchen Diensten geworden zu sein; 17% sogar mehrfach. Zudem war die Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren mit 34% etwas mehr betroffen als die von 14 bis 19 Jahren mit 29%. Zwischen männlichen (30%) und weiblichen Befragten (34%) lagen die Werte ebenfalls nicht weit auseinander, wohingegen Jugendliche mit formal niedriger Bildung (43%) deutlich häufiger betroffen waren als solche mit hoher Bildung (27%); der Wert bei mittlerer Bildung lag bei 32%.

Außerdem ist darauf einzugehen, dass es beim Cybermobbing durchaus zu Täter-Opfer- bzw. Opfer-Täter-Statuswechseln kommen kann, d. h. eine Teilgruppe der Jugendlichen wird sowohl Opfer als auch Täterin oder Täter. Dies sei sogar kennzeichnend für dieses Deliktfeld, weil sich eine Täterschaft teils dadurch ergäbe, dass Opfer (aus anderen Lebensbereichen) sich im Internet an bestimmten Personen rächen oder ihren Frust an Dritten „anonym“ auslassen (Englander 2020; Festl 2015; Katzer 2014; Scheithauer et al. 2021; Zdun 2021).

Darüber hinaus berichtet Katzer (2014), dass die Lebenszeitprävalenz, ein Opfer von Cybermobbing zu sein, international wie national je nach Definition zwischen 13% und 35% variere. In ihren eigenen Daten fiel dieser Wert sogar noch höher aus. So berichteten 42% der jungen Menschen im Alter von 10 bis 19 Jahren, Cybermobbing in irgendeiner Form erlebt haben. Hierzu zählten insbesondere eine Verbreitung von Gerüchten und Lügen (47% Mädchen vs. 33% Jungen) sowie Hänseleien (32% Mädchen vs. 27% Jungen), Erpressung und Unter-Druck-Setzen (27% Mädchen vs. 24% Jungen), Ausgrenzung und Ablehnung von Freundschaftsanfragen (27% Mädchen vs. 22% Jungen) sowie Verbreitung von intimen und peinlichen Fotos (15% Mädchen vs. 18 Jungen).²²

Festl (2015) präsentiert demgegenüber Daten zur Täterschaft und kommt zu dem Schluss, dass rund ein Drittel der von ihr befragten Schülerinnen und Schülern in den vergangenen sechs Monaten Dritte im Internet und sozialen Medien gemobbt hätten. Sie geht sogar von noch höheren Werten aus, d. h. einer Dunkelziffer, welche ihre Daten nicht einfangen könne, weil bei dieser Thematik erstens ein Bias in Form eines Antwortverhaltens im Sinne von „sozialer Erwünschtheit“ aufträte. Zweitens gibt sie bzgl. des Vergleiches von Ergebnissen zwischen verschiedenen Studien zu bedenken, dass jeweils unterschiedliche Definitionen und Erhebungsinstrumente verwendet würden, d. h. kein direkter Vergleich der Daten möglich sei

²² Hierbei ist allerdings einschränkend zu berücksichtigen, dass diese Daten bereits in den späten 2000er Jahren erhoben wurden, so dass die Werte inzwischen deutlich höher liegen könnten, wenn man davon ausgeht, dass diese in diversen Bereichen immer noch weiter ansteigen. Zumindest ist nicht von deutlichen Rückgängen auszugehen. Speziell bei der Verbreitung kompromittierender Fotos und Videos ist anzunehmen, dass diese besonders zugenommen hat, weil das Teilen von Bildern und Filmen infolge der zunehmenden Verbreitung von Smartphones und der zentralen sozialen Medien insgesamt bedeutender geworden ist.

(hierzu auch Katzer 2014). Dennoch sei anhand der durchweg hohen Werte in sämtlichen Studien insgesamt von einer starken Verbreitung von Cybermobbing im Alltag sowie verschiedenen Lebensbereichen und sozialen Kontexten junger Menschen auszugehen. Sie ergänzt, dass es sich bei Cybermobbing keineswegs um Mobbing bloß mit einem anderen Kanal (Real Life vs. Virtual Reality) handele. Vielmehr sei es teils ähnlich, aber zu Teilen eben auch ein anders gelagertes Phänomen. Einerseits unterschieden sich etwa die Ausgangs- und Rahmenbedingungen, andererseits käme es eher bspw. zu Täter-Opfer-Statuswechseln bei den Akteurinnen und Akteuren hinzu.

4 Strafverfolgung von und Sanktionen gegen Jugendliche aufgrund von Delinquenz im Internet und in den sozialen Medien

Im Zuge der Strafverfolgung findet ein Ausfilterungsprozess statt, wodurch der Teil der Kriminalität, welcher in den Kriminalstatistiken erfasst wird, zunehmend kleiner wird (Heinz 2019). Dieser Ausfilterungsprozess besteht darin, dass sich nicht bei jedem als tatverdächtig registrierten jungen Menschen ein erster Verdacht bestätigt, d. h. die von einem solchen Verdacht „Freigesprochenen“ werden nicht länger berücksichtigt. Generell können Verfahren eingestellt werden, weil entweder kein hinreichender Tatverdacht vorliegt oder – aus Opportunitätsgründen – wegen einer geringen Schuld und mangelndem öffentlichen Verfolgungsinteresse. Im Jugendstrafverfahren wird im Rahmen einer informellen Erledigung (Diversions) – ggf. unter Anwendung von Weisungen oder Auflagen – von der weiteren Verfolgung im Ermittlungsverfahren abgesehen oder das Verfahren im Zwischen- oder Hauptverfahren eingestellt. Abschließend erfolgt eine weitere Ausfilterung durch die gerichtliche Entscheidung: Ein Teil der Angeklagten wird freigesprochen oder aus anderen Gründen nicht verurteilt. In den verbleibenden Fällen wird wiederum nur ein kleiner Teil der von der Polizei registrierten Tatverdächtigen und im Zuge des nachfolgenden Strafverfahrens Verurteilten tatsächlich zu einem Freiheitsentzug wie Jugendarrest, Jugend- oder Haftstrafe verurteilt.

Mittels der Hellfelddaten zur Strafverfolgung wird jährlich die Strafverfolgungsstatistik erstellt (Destatis 2020). In dieser wird allerdings nicht nach dem Tatmittel Internet differenziert, so dass bei der Mehrzahl der Daten nicht nachzuvollziehen ist, wie viele der erfassten Delikte mit oder ohne Internet und soziale Medien verübt wurden. Allerdings gibt es einige ausschließlich im Cyberbereich einschlägige Delikte, die in der Statistik erfasst werden. Bei diesen zeigt sich, dass für Computerbetrug zwar hauptsächlich Erwachsene (ab 21 Jahre) verurteilt wurden (knapp 2.500), aber auch rund 350 Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und knapp 130 Jugendliche (14 und bis 18 Jahre). Für das Ausspähen und Abfangen von Daten wurden insgesamt lediglich 31 Delikte verurteilt, die jeweils nur von einem Heranwachsenden und einem Jugendlichen ausgingen. Ähnlich sah es bei der Datenveränderung/Computersabotage aus, bei denen es zu 45 Verurteilungen kam; 20 bei Erwachsenen sowie sieben bei Heranwachsenden und 18 bei Jugendlichen.²³ So zeigt sich, dass es entsprechend der im vorherigen Absatz erläuterten Verfahrensweisen

²³ Betrachtet man zudem die weiteren im 3. Kapitel aus der PKS berücksichtigten Delikte, d. h. die ohne eindeutigen Internetbezug, dann wurden Erwachsene deutlich häufiger verurteilt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, für die Verbreitung pornografischer Inhalte, die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung von Kinderpornografie, Beleidigung, Bedrohungen sowie Stalking als junge Menschen. Ähnlich gestaltete sich dies bei der Verteilung dieser Straftaten mit dem Tatmittel Internet.

im justiziellen Bereich in vielen Fällen nicht zu einer Verurteilung der jungen Menschen kommt, was dazu beitragen soll, ihnen mit "Maßen" die Fehler in ihrem Handeln vor Augen zu führen.

Für das zentrale Cyberdelikt Computerbetrug wurden zudem die konkreten Sanktionen betrachtet. Nach dem Jugendstrafrecht wurden 112 Verfahren eingestellt und es kam zu 13 Freisprüchen. Eine Jugendstrafe erteilt wurde hingegen in 46 Fällen (29 mit Strafaussetzung); fünfmal gab es eine Jugendstrafe von sechs Monaten, 22-mal eine von sechs Monaten bis einem Jahr, 12-mal eine von ein bis zwei Jahren sowie siebenmal eine von zwei bis fünf Jahren. Zudem wurden in 229 Fällen Zuchtmittel (Verwarnungen, Auflagen sowie Jugendarrest) auferlegt bzw. verhängt sowie 36 Erziehungsmaßnahmen (Weisungen; Anordnungen, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen) angewiesen bzw. angeordnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jugendstrafrecht auch unterschiedliche Sanktionen nebeneinander angeordnet werden können (§ 8 JGG). Im Vergleich der Geschlechter kam es bei den jungen männlichen Verurteilten 41-mal zu einer Jugendstrafe und bei den weiblichen fünfmal. Zudem wurden 156 jungen männlichen Verurteilten Zuchtmittel auferlegt bzw. verhängt; bei den weiblichen 73-mal. Bei den Erziehungsmaßnahmen waren es 17 junge männliche Verurteilte und 19 weibliche (Destatis 2020).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Deliktbereich die bestehenden Grundsätze gelten. Denn in der Regelpraxis des Jugendstrafverfahrens haben sich die Grundsätze „informell statt formell“ (in Bezug auf die Verfahrenserledigung) und „ambulant statt stationär“ (in Bezug auf die Sanktionierung) etabliert. Dies gründet nicht zuletzt auf dem in der kriminologischen Sanktionsforschung gesicherten Ergebnis, dass Jugenddelinquenz nicht erfolgreich mit härteren Strafen wie bspw. Freiheitsentzug bekämpft werden kann, da diese insbesondere mit hohen Rückfallquoten in Zusammenhang stehen (z. B. Spiess 2013). Hinzu kommt, dass ein Vorrang etwa von Diversionsmaßnahmen bei einzelner oder seltener Delinquenz im Jugendalter langfristig den Vorteil hat, sich ggf. berufsbiografisch positiv auszuwirken. Denn Einträge im Erziehungsregister infolge härterer Sanktionsformen erscheinen bspw. im erweiterten Führungszeugnis, so dass bereits Bagatellen die beruflichen Optionen junger Menschen in bestimmten Berufsfeldern deutlich einschränken können.

5 Herausforderungen für die kriminalitätspräventive Praxis

Insgesamt ist zu konstatieren, dass junge Menschen in Deutschland diversen Risiken unterliegen, Opfer von Cybercrime im engeren, aber auch weiteren Sinne zu werden sowie durch Cyberdelikte in Erscheinung zu treten (z. B. Jugendschutz.net 2020; 2021). Bei der Prävention von Cybercrime im engeren Sinne stehen Jugendliche häufig nicht im Fokus der einschlägigen Angebote, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen und staatliche Institutionen oder die Gesamtbevölkerung, insofern es sich nicht etwa um spezifische Aufklärungs- und Präventionskampagnen handelt. Eine solche ist bspw. die jüngst in Bayern ins Leben gerufene Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ (Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021). Diese greift neben Cybermobbing die Themen Hate Speech, Kinderpornografie und illegale Downloads auf. Im Internet finden sich darüber hinaus diverse Anbieterinnen und Anbieter, die sich im präventiven Sinne speziell jungen Menschen widmen und neben Cybercrime im weiteren Sinne technische Ratschläge und Hilfe adressieren, um die Risiken einer Viktimisierung durch Cybercrime im engeren Sinne zu reduzieren. Daneben gibt es zahlreiche Anbieterinnen und Anbieter sowie Angebote, die sich gezielt an Jugendliche mit dem Schwerpunkt Cybercrime im weiteren Sinne richten – nicht selten mit einem Fokus auf Cybermobbing. Hierbei handelt es sich nicht zuletzt um Peerprojekte und Beratungsangebote, die niedrigschwellig und anonym im Internet zur Verfügung stehen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021).

Cybermobbing Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter sind in erster Linie für die Opfer, aber auch für junge Täterinnen und Täter mit negativen Folgen verbunden (Englander 2020; Festl 2015; Kutzer 2014). Sowohl aus Gründen des Opferschutzes als auch aus einer Täterperspektive, die Jugenddelinquenz im Allgemeinen (auch Hoops/Holthusen 2011) und Cybermobbing im Speziellen als einen Indikator einer möglichen Gefährdung (der weiteren Entwicklung) begreift, besteht Handlungsbedarf und die Notwendigkeit kriminalitätspräventiver Angebote.

In den vergangenen Jahren sind auch in Deutschland verschiedene präventive Angebote insbesondere für Cybermobbing entwickelt worden, die zum Teil ersten Evaluationen unterzogen wurden. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI hat es sich zum Ziel gesetzt, die bisherige Ausdifferenzierung und Vielfalt dieser Angebote in den kommenden Jahren verstärkt in den Blick zu nehmen und die Wirksamkeit einzelner Angebote genauer zu betrachten. Bislang ist wie in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention davon auszugehen, dass es nicht nur notwendig ist, die bestehenden Angebote stärker auf deren Wirksamkeit hin zu überprüfen, sondern auch das Angebotsspektrum zu erweitern und passgenauer auf verschiedene Settings und Zielgruppen zuzuschneiden. Eine Zielgruppenbezogenheit der Angebote und eine an den Ressourcen und Lebenswelten der jungen Menschen orientierte Ausrichtung dürften einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierbei erscheint nicht zuletzt eine stärkere Be-

rücksichtigung der verschiedenen Beteiligten wünschenswert, d. h. Opfer, Täterinnen und Täter sowie die sogenannten Bystander (z. B. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021; Festl 2015; Pfetsch/Schultze-Krumbholz 2019). Letztgenannte erscheinen schon allein deshalb bedeutsam, weil sie ganz unterschiedliche Rollen und Aufgaben einnehmen können und sich bspw. nach Festl (2015) in Verteidigerinnen und Verteidiger, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer unterscheiden lassen (auch Scheithauer et al., 2021; Zdun 2021). Insbesondere sollte innerhalb der Maßnahmen der Kriminalitäts- bzw. Gewaltprävention ein wissensbasiertes und reflexives Vorgehen im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen grundlegend sein.

6 Literatur

- Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021): Mach dein Handy nicht zur Waffe. <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/> (15.09.2021)
- Bergmann, Marie/Isenhardt, Anna/Müller/Philipp/Wollinger, Gina (2021): Cybercrime gegen Privatnutzer*innen: Ausmaß und Prävention. Vortrag beim 26. Deutschen Präventionstag.
- Bode, Lorenz (2020): Jugendstrafvollzug in Zeiten der COVID-19-Pandemie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 31. Jg., H. 3, S. 298–301
- Bündnis gegen Cybermobbing (Hrsg.) (2017): Cyberlife-Studie 2017.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik/Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2020): Digitalbarometer: Bürgerbefragung zur Cyber-Sicherheit. Kurzbericht zu den Umfrageergebnissen. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Digitalbarometer/Digitalbarometer-ProPK-BSI_2020.html (02.06.2021)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2018): PKS Richtlinien 2018 - Definitionskatalog. Wiesbaden
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020): Der deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfereffahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021a): Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Wichtige Hinweise zur Dateninterpretation. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Interpretation/01_div_Dok/Wichtige-Hinweise-zur-Interpretation.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (04.05.2021)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021c): PKS-2020 Zeitreihen. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html (04.05.2021)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021d): Cybercrime. Bundeslagebild 2020. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2020.html;jsessionid=CC68B336AEC62F2929AD9F0CA111FADE.live2291?nn=28110> (02.06.2021)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021e): Sonderauswertung. Cybercrime in Zeiten der Corona-Pandemie. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeSonderauswertungCorona2019.html;jsessionid=CC68B336AEC62F2929AD9F0CA111FADE.live2291?nn=28110> (02.06.2021)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2021): Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin
- Destatis (Hrsg.) (2020): Rechtspflege Strafverfolgung. Fachserie 10 Reihe 3. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300197004.pdf?__blob=publicationFile (02.06.2021)
- Englander, Elizabeth (2020): 25 Myths About Bullying and Cyberbullying. Hoboken, NJ
- Ernst, Stephanie/Klatt, Thimma (2020): Jugendarrest während der COVID-19-Pandemie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 31. Jg., H. 3, S. 302–305
- Evers-Wölk, Michaela/Opielka, Michael (2019): Neue elektronische Medien und Suchtverhalten: Forschungsbe- funde und politische Handlungsoptionen zur Mediensucht bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Baden-Baden
- Festl, Ruth (2015): Täter im Internet. Eine Analyse individueller und struktureller Erklärungsfaktoren von Cyber- mobbing im Schulkontext. Wiesbaden
- Fischer, Saskia/John, Nancy/Melzer, Wolfgang/Kaman, Anne/Winter, Kristina/Bilz, Ludwig (2020): Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse der HBSC-Studie 2017/18 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 5. Jg., H. 3, S. 56–72
- Fromm, Ingo E. (2020): Jugendstrafsachen und COVID-19-Pandemie aus Verteidigersicht. In: Zeitschrift für Ju- gendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 31. Jg., H. 3, S. 295–297
- GfK (2020): Cybermobbing hinterlässt Spuren: Jeder Zweite in Deutschland fühlt sich nachhaltig verletzt. <https://www.telefonica.de/news/corporate/2020/01/cybermobbing-hinterlaesst-spuren-jeder-zweite-in-deutschland-fuehlt-sich-nachhaltig-verletzt.html> (02.06.2021)
- Heinz, Wolfgang (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnah- men, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/142/file/Gutach- ten_JGG_Heinz_insg_01.pdf (02.06.2021)
- Hoops, Sabrina/Holthusen, Bernd (2011): Delinquenz im Jugendalter – Ein Indikator für Gefährdung? In: IzKK- Nachrichten, H. 1, S. 36–40
- Jugendschutz.net (2020): Bericht Jugendschutz im Internet 2019. <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/down- load/pdf/bericht2019.pdf> (02.06.2021)

- Jugendschutz.net (2021): Bericht Jugendschutz im Internet 2020. Risiken und Handlungsbedarf. <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2020.pdf> (19.07.2021)
- Kanis, Stefan/Zdun, Steffen/Krause, Daniela/Heitmeyer, Wilhelm (2020): Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt. Soziale Desintegration und Imbalancen von Kontrolle. Wiesbaden
- Katzer, Catarina (2014): Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird. Berlin/Heidelberg
- Kuger, Susanne/Walper, Sabine/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld
- Meter, Diana J./Budziszewski, Ross/Phillips, Abigail/Beckert, Troy E. (2021): A Qualitative Exploration of College Students' Perceptions of Cyberbullying. In: TechTrends, 65. Jg., S. 464–472
- mpfs (2021a): KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf (02.06.2021)
- mpfs (2021b): JIM-Studie 2020. Jugend, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf (02.06.2021)
- Neubert, Caroline/Stiller, Anja/Bartsch, Tillmann/Dreißigacker, Arne/Isenhardt, Anna/Krieg, Yvonne/Müller, Philipp/Zietlow, Bettina (2020). Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? KrimOJ, 2. Jg., H. 2, S. 338–371
- Nolden, Dirk (2020): Fast zwei Millionen Schülerinnen und Schüler sind in Deutschland von Cybermobbing betroffen. In: JMS Jugend Medien Schutz-Report, 43. Jg., H. 6, S. 7
- Pfetsch, Jan/Schultze-Krumbholz, Anja (2019): Cybermobbing und die schweigende Mehrheit. In: BPHM Aktuell, H. 2, S. 10-14
- Riebel, Marius (2020): Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt? In: NK Neue Kriminalpolitik, 32. Jg., H. 3, S. 304-320
- Rüdiger, Thomas-Gabriel/Bayerl, Petra (Hrsg.) (2020): Cyberkriminalologie. Kriminologie für das digitale Zeitalter. Wiesbaden
- Scheithauer, Herbert/Schultze-Krumbholz, Anja/Pfetsch, Jan/Hess, Markus (2021): Types of cyberbullying. In: Smith, Peter K./Norman, James O'Higgins (Hrsg.): The Wiley-Blackwell handbook of bullying. New York, S. 120-138
- Sleiman, Mohamed Bou (2020): Das Corona-Virus – Ein Katalysator für Cyberkriminalität? In: Datenschutz und Datensicherheit, 44. Jg., S. 806–809.
- Spiess, Gerhard (2013): Jugendkriminalität in Deutschland. Zentrale empirische Befunde. In: Sozial, 18. Jg., H. 2, S. 4–13
- Stangl, Werner (2021): Rolle der Medien für die Entwicklung im Jugendalter. <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/Medien-Jugend.shtml> (02.06.2021)
- Sykes, Gresham M./Matza, David (1958): Techniques of Neutralization: A theory of Delinquency. In: American Sociological Review, 22. Jg., H. 6, S. 664–670.
- Vodafone Stiftung (Hrsg.) (2021): Generation Messenger. Eine repräsentative Befragung junger Menschen zur Nutzung von Messengerdiensten. Düsseldorf.
- Walburg, Christian (2016): Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf (28.04.2020)
- Zdun, Steffen (2021): Begriffliche Eingrenzung von Cybermobbing und subjektive Belastung für Betroffene. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (in Druck).

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: Fälle von Cybercrime nach Deliktarten im Jahr 2020 in Deutschland	10
Abb. 2: Zeitreihe – Tatverdächtige von Cybercrime nach Deliktarten 2017-2020	13
Abb. 3: Cyberviktimisierung im engeren Sinne (in %)	15
Abb. 4: Cyberviktimisierung im weiteren Sinne (in %)	16

Tabellen

Tab. 1: Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche – täglich oder mehrmals pro Woche im Jahr 2020 (in %)	7
Tab. 2: Tatverdächtige insgesamt nach Geschlecht bei Cybercrime im Jahr 2020	12
Tab. 4: Tatverdächtige von Cybercrime nach Alter im Jahr 2020	18

